

G E M E I N D E B O T E

Mitteilungsblatt der Gemeinde Zeilarn

2. Jahrgang, Ausgabe 10 Dez. 91 / Jan. 92



Onlineausgabe



Gumpersdorf - Rathausplatz

Vor einigen Wochen wurde das alte Rathaus abgebrochen. Jetzt kommt die schöne Kirche erst richtig zur Geltung. Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Wochen Gedanken machen, wie dieser Platz richtig genutzt werden kann. Darüber dürfte Klarheit bestehen, ein Gebäude wird dort nicht mehr errichtet. Der seit langem gehegte Wunsch eines Unterstellhäuschens für die Kinder und Schichtarbeiter müsste sich wohl verwirklichen lassen und in einer sinnvollen Planung eingebunden werden können. Zum weiteren dürfte die Weiterführung der alten Friedhofmauer ermöglicht werden. Vielleicht lässt sich unser in Gumpersdorf geborener Künstler etwas einfallen! Schön wär's, es muß jedoch auch finanzierbar bleiben!

Es bestünde auch die Möglichkeit, daß sich über die beschlossene Dorferneuerung eine Zuschussmöglichkeit eröffnen würde. Hier heißt es jedoch abwarten.

Zukünftige Geschäftsleiterin in die Gemeinde bestellt

Auf Drängen des Landratsamtes, da die Gemeindeordnung zwingend einen Geschäftsleitenden Beamten vorsieht, wurde zum 01.01.1992 eine Geschäftsleitende Beamtin eingestellt. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 25.6.1991 einstimmig, die Stelle auszuschreiben. Von sechs eingegangenen Bewerbungen wurde Frau Christine Landauer vom Gemeinderat, auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt (Kommunale Aufsicht), als geeignete Bewerberin eingestellt.

Frau Landauer wurde 1962 in Tann geboren, die Grundschule besuchte sie in Walburgskirchen, anschließend von 1973 bis 1982 das Gymnasium in Pfarrkirchen. Im September 1984 wurde sie zur Regierungsinspektoranwärterin ernannt. Von 1987 bis 1989 war sie Sachbearbeiterin bei der Regierung von Oberbayern im Sachgebiet Baurecht. Von November 1989 bis heute übt sie die Tätigkeit einer Sachbearbeiterin im Bayerischen Staatsministerium des Innern im Sachgebiet Straßenverkehrsrecht aus.

Theater um Konzessionsabgabe

Der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag erreichten die Wiedereinführung der Konzessionsabgabe. Als Konzessionsabgabe wird die Leistung bezeichnet, die ein Stromversorgungsunternehmen dafür an die Gemeinde bezahlt, daß es im Gemeindebereich seine Leitungen verlegen darf.

In Mitteilungen der OBAG an die Gemeinden, in denen die ungefähre Höhe der jährlichen Abgabe angegeben war, wurde den Gemeinden der Abschluss eines Konzessionsvertrages auf 20 Jahre schmackhaft gemacht. Im Gegenzug wurde jedoch von den Gemeinden der Neuabschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages verlangt. Nach dem bisherigen Straßenbeleuchtungsvertrag hatten die Gemeinden für die Leistungen der OBAG (z. B. Anschlusskosten bei Neubaugebieten, Laternenmasten, Strom für Straßenbeleuchtung) nur die Hälfte der entstandenen Kosten zu bezahlen. Die OBAG berief sich darauf, daß diese Leistungen bereits den Charakter einer Konzessionsabgabe hätten. Folglich setzte das Stromversorgungsunternehmen die Gemeinden unter Druck, Konzessionsabgaben würden nur diejenigen Gemeinden erhalten, die sowohl den Konzessionsvertrag als auch den Straßenbeleuchtungsvertrag akzeptieren würden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeilarn wollte sich nicht erpressen lassen, auch konnte man sich nicht vorstellen, daß der Strompreis von Gemeinde zu Gemeinde abweichen würde. Deshalb wurde, um kein Geld zu verschenken, am 29.7.91 nur der Konzessionsvertrag unterzeichnet.

Wie sich dann herausstellte, schlug die OBAG bei den Gemeinden, die, die Konzessionsverträge unterschrieben hatten, den Konzessionsbetrag voll auf den Strompreis der Kunden auf. Der Preis für die kWh erhöhte sich somit von 20,2 Pf./kWh auf 22,7 Pf./kWh. Außerdem drängte die OBAG die Gemeinde, endlich den neuen Straßenbeleuchtungsvertrag zu unterzeichnen.

Die Gemeinderäte sahen in der Konzessionsabgabe in dieser Form eine versteckte Steuer und ließen sich von einem Mitarbeiter der OBAG über die Möglichkeiten aufklären, die Gemeindebürger nicht über Gebühr zu belasten. Allerdings wollte man auch nicht auf die Vorteile des bis jetzt gültigen Straßenbeleuchtungsvertrages verzichten.

Es stellte sich heraus, daß die Beibehaltung dieses Beleuchtungsvertrages den Stromabnehmer nur mit 0,3 Pf./kWh belasten würde. Die Gemeindeführung tendierte dazu, von der Erhebung der Konzessionsabgabe abzusehen, wenn geklärt sei, daß man im Notfall auf diese Einnahmequelle zurückgreifen könne. Die OBAG sicherte daraufhin der Gemeinde zu, daß der Verzicht auf die Konzessionsabgabe jederzeit aufgehoben werden kann. Wie dann in Erfahrung gebracht wurde, wirkt sich die Nichterhebung der Abgabe auch nicht schädlich auf die Zuweisungen und Zuschüsse von Bund und Land aus. Schließlich wurde der vorläufige Verzicht der Gemeinde auf die Erhebung der Konzessionsabgabe beschlossen.

Ab 1. Dezember 1991 beinhalten deshalb die Stromabrechnungen für die Gemeindebürger nicht mehr 2,5 Pf./kWh Konzessionsabgabe sondern nur mehr 0,3 Pf./kWh Ausgleich für die Beibehaltung des für die Gemeinde günstigen Straßenbeleuchtungsvertrages. Hat hier der Gemeinderat nicht im Sinne aller Gemeindebürger entschieden?

Gemeinde erlässt neue Abwassersatzung

Die Kosten für die Abwasserbeseitigung müssen auf die Kanalbenutzer und auf diejenigen, die eine Anschlussmöglichkeit haben, voll umgelegt werden. Die Gemeinde war von der Aufsichtsbehörde schon mehrfach auf die zu niedrigen Beiträge und der damit erfolgten nicht rechtmäßigen Deckung der Fehlbeiträge aus Gemeindemitteln hingewiesen worden.

Der Gemeinderat hat deshalb rückwirkend zum 1.1.1991 eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erlassen.

Danach betragen die neuen Anschlussgebühren nach der Grundfläche 3,-DM/m² (bisher: 2,- DM/m²) und nach der Geschoßfläche 12,- DM/m² (bisher 8,- DM/m²).

Die Einleitungsgebühr, die bisher 0,70 DM/m³ betragen hat wurde auf 1,50 DM/m³ angehoben. Die Jahresgrundgebühr wurde von bisher 36,- DM auf 60,- DM festgesetzt. Die Abrechnung der Kanalgebühren wird weiterhin jährlich erfolgen, auf die Beitragsschuld werden vierteljährlich Abschläge erhoben.

Beispielsrechnung für Anschlussgebühren:

Grundstücksgröße: 800m²

Außenmaße Wohnhaus: 10m x 8m

2 Stockwerke; halb unterkellert

Grundstücksfläche: 800m² x 3,- DM = 2.400,- DM

Geschoßfläche: 10m x 8m x 2 Stockwerke = 160 m²

Keller: 10m x 4m = 40 m²

200m² x 12,- DM/m² = 2.400,- DM

Anschlussgebühr: 4.800,- DM

Trotz der Erhöhung der Abwassergebühren bleibt für die Kanalbaumaßnahme Obertürken ein ungedeckter Bedarf von 320.000,- DM.

Neues zur Fäkal-schlamm Entsorgung

Wie bereits in der letzten Ausgabe des "Gemeindeboten" ausgeführt, duldet der Freistaat Bayern bei der Durchsetzung der Konzepte für eine ordnungsgemäße Fäkalschlamm Entsorgung keinen Aufschub mehr. In mehreren Schreiben des Straßen- und Wasserbauamtes und des Landratsamtes wurde bereits unter Hinweis darauf, daß die Fäkalschlamm Entsorgung Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, verlangt, die Möglichkeiten für eine den Vorschriften entsprechende Fäkalschlamm beseitigung zu schaffen.

In den gemeindlichen Kläranlagen ist jedoch die Entsorgung von Fäkalschlamm nicht möglich. Die Kläranlagen der Städte sind für die Aufnahme weit größerer Mengen als bereits in ihren jetzigen Entsorgungsgebieten anfallen nicht gerüstet. Die Kläranlage der Stadt Pfarrkirchen, die nach dem Konzept des Straßen- und Wasserbauamtes unter anderem die Gemeinde Zeilarn Mitentsorgen soll, muß deshalb um eine neue Entsorgungsanlage mit einem Kostenaufwand von ca. 20 Millionen DM erweitert werden (siehe Gemeindebote Nr. 9).

Die für die Abwicklung der Baumaßnahme notwendige Zweckvereinbarung der Stadt Pfarrkirchen mit den anzuschließenden Gemeinden wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Zeilarn mit einigen Ergänzungen gebilligt. Natürlich vergehen bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlage sicher noch einige Jahre. Bis dahin kann die bisherige Praxis der Fäkalschlamm beseitigung beibehalten werden.

Ausbau Holzleitner Straße

Der Gemeinderat hat bei der Haushaltssitzung 1991 für den Ausbau der Holzleitnerstraße 350.000,- DM eingeplant.

Daraufhin wurden von 3 Planungsbüros Angebote eingeholt. Das Büro Ebert aus Hebertsfelden erhielt als günstigster Bieter den Auftrag zur Planung. Auf Antrag der Holzleitner Bürger entschied sich der Gemeinderat nach Besichtigung der Straße auch für den Ausbau der Ortsdurchfahrt, was aber Probleme mit der Wasserführung mit sich brachte. Das Landratsamt verlangte zur Planung auch noch ein Wasserrechtsverfahren (Einleitung von Niederschlagswasser in den Vorfluter).

Nach Rücksprache mit Herrn Popp vom Landratsamt wegen Bezuschussung der Maßnahme wurde unmissverständlich erklärt, daß es für 1991 keinen vorzeitigen Baubeginn mehr gibt, da er die Maßnahmen des Jahres 1990 nicht einmal mehr mit den vorgesehenen Mitteln bedienen kann.

Auf Drängen der Gemeinde stellte er den vorzeitigen Baubeginn 1992 in Aussicht. Die Gemeinde wird diese Maßnahme 1992, wenn der vorzeitige Baubeginn vorliegt, aus dem Haushalt vorfinanzieren.

Erste Gemeindemeisterschaft im Kleinkaliberschießen

Die Reservistenkameradschaft und das Verteidigungskreiskommando 662 Eggenfelden hatten zur 1. KK-Meisterschaft in die Kiesgrube Bumeder bei Oberndorf geladen. Unterstützt wurden die Veranstalter dabei von der Patenkompanie. Der Kompanietruppführer Oberfeldwebel Stepan, hatte die Waffen bereits am Vortag angeschossen, so dass für gute Schießergebnisse die besten Voraussetzungen geschaffen waren.

Es zeigte sich sehr schnell, daß die schweren Sturmgewehre G 3, die mit Einsteckrohr und Leichtverschluss für das Kaliber 5,6 x 16 mm umgerüstet worden waren, für die "zivilen" Teilnehmer doch ungewohnt waren.

Die sieggewohnte Reservistenkameradschaft Obertürken konnte deshalb auch hier nicht auf die Plätze verwiesen werden, sondern wurde überlegen 1. Sieger. Sie verwies die Patenkompanie auf den 2. Platz. Für die große Überraschung sorgte der Pfarrcaritasverein Zeilarn mit dem 3. Platz und verwies somit weitere 11 Vereine (auch Schützenvereine) auf die Plätze. Insgesamt 84 Schützen (14 Vereine) beteiligten sich an dieser 1. Gemeindemeisterschaft im KK-Schießen. Bürgermeister Peter Stallbauer betonte bei der Siegerehrung die guten Beziehungen zur Patenkompanie, die auch durch die Unterstützung bei solchen Veranstaltungen einmal mehr deutlich hervortreten.

Der Rk-Vorsitzende Werner Lechl dankte allen Teilnehmern und Funktionären für den reibungslosen Ablauf und stellte fest, daß die Meisterschaft als eine Dauereinrichtung vorgesehen ist.

Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

Gemäß Gemeindeverordnung sind Eigentümer und Mieter von Grundstücken verpflichtet, während der üblichen Verkehrszeit, von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr, öffentliche Gehwege die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück erschließen von Schnee, Eisplatten und Eisstücken freizumachen, bzw. bei Schneeglätte oder Glatteis die Gehwege mit nachhaltig abstumpfenden Mitteln wie z.B. Sand, gequetschtem Kies, feiner Schlacke oder Streusalz ausreichend zu bestreuen.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind am Rand des Gehweges oder bei sehr schmalen Gehwegen am Rand der Fahrbahn zu lagern. Wird durch die Ablagerung der Verkehr behindert, so haben die Verpflichteten das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlassschächte sowie die Zugänge zu den Gehwegen und Fußgängerüberwegen sind freizuhalten.

Es ist untersagt, Schnee vom eigenen Grundstück auf eine dem öffentlichen Verkehr dienende Fläche zu bringen.

Tanklöschfahrzeug für FFW Tannenbach eingetroffen!

Das neue TLF 16 - 25 konnte die Tannenbacher Wehr in Weisweil abholen. Weisweil liegt an der französischen Grenze. Damit wurden innerhalb von 8 Jahren alle vier Wehren der Gemeinde mit neuen Fahrzeugen ausgerüstet. Das Fahrzeug besteht aus dem 16 to Fahrgestell der Firma IVECO-Magirus und verfügt über einen 228 PS starken V8 Motor. Der zuschaltbare Allradantrieb verleiht auch unter schwierigen Bodenverhältnissen gute Fahreigenschaften. Der Fahrzeugaufbau besteht aus einer Aluminiumkonstruktion. Die Ausrüstung besteht neben den üblichen Schlauch- und Strahlrohrgerätschaften im wesentlichen auch aus 4 Atemschutzgeräten, Motorsäge, Winkelschleifer, Schaumgerät und Schaummittel, 12 kg Feuerlöscher und Notstromaggregat. Der eingebaute Wassertank fasst 2500 l. Die 120 l Schaummittel reichen aus, um ein Einfamilienhaus komplett einzuschäumen. Die Pumpe leistet 1600 l/Min. bei 8 m/Ws.

Sie ist mit automatischer Ansaugvorrichtung ausgerüstet. Zur Einsatzführung und Verbindung ist im Führerhaus ein Funkgerät installiert. Einziger Wermutstropfen für die Wehr, die Fahrzeugweihe ist erst für das kommende Frühjahr geplant. Das Fahrzeug kostet DM 285.000,- und muß von der Gemeinde bis zum Eintreffen der bereits bewilligten Zuschüsse in Höhe von ca. DM 170.000,- zu 100 % vorfinanziert werden. Eine unvorhergesehene Belastung stellt dabei die Verzögerung beim Zuschußfluß dar.

Kindergarten wählte Elternbeirat

Im Zeilerner Kindergarten wurden für das Kindergartenjahr 1991/92 die Wahl des Kindergartenbeirates durchgeführt.

Als Mitglieder des Kindergartenbeirates wurden gewählt: Sieglinde Huber, Zeilarn; Gertrud Matzeder, Hasling; Marianne Rothenaicher, Zeilarn und Hannelore Auer, Passelsberg.

Zu Ersatzleuten wurden gewählt:

Francise Sonnleithner, Gumpersdorf; Anton Probst, Gumpersdorf; Georg Kriegl, Kelldorf und Petra Seidl, Gumpersdorf.

Wahl der Klassenelternsprecher und der Elternbeiräte an der Volksschule Zeilarn

Die Klassenelternversammlungen an der hiesigen Volksschule waren heuer sehr gut besucht. Die durchschnittliche Beteiligung belief sich auf 70,5%. Darüber haben sich die Lehrer sehr gefreut, ebenso die Leitung der Schule. Dadurch hatten die Eltern ihr Interesse an der schulischen Arbeit bewiesen und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus gezeigt.

Als Klassenelternsprecher wurde gewählt:

1. Jahrgangsstufe: Georg Lichtschläger, Zeilarn; (Stellvertreter Sieglinde Huber, Zeilarn).
2. Jahrgangsstufe: Heidi Grabmeier, Enghasling; (Theresia Remböck, Etzenberg);
3. Jahrgangsstufe: Helmut Sonnleithner, Gumpersdorf; (Gertrud Matzeder, Hasling);
4. Jahrgangsstufe: Gertrud Gramer, Fingerer; (Renate Becker, Gumpersdorf);
5. Jahrgangsstufe: Renate Kurzinger, Leonberg; (Manuela Penninger, Sulzberg)
6. Jahrgangsstufe: Englbert Holzner, Mannersdorf; (Rosmarie Renoth, Zeilarn);
7. Jahrgangsstufe: Erika Sendl, Oberndorf; (Anna Schmiededer, Burgstall)
8. Jahrgangsstufe: Helene Lechner, Enghasling; (Elfriede Meier, Zeilarn);
9. Jahrgangsstufe: Erika Auer, Obertürken; (Hildegard Binder, Oberndorf).

Der Elternbeirat der Volksschule Zeilarn umfasst neun Mitglieder. Dies sind die Klassenelternsprecher jeder Klasse.

Die Mitglieder des Elternbeirates wählten Gertrud Gramer zur ersten Vorsitzenden, ihr Stellvertreter ist Georg Lichtschläger. Als Schriftführer fungiert Helmut Sonnleithner. Im Schulforum sind zusätzlich vertreten Erika Auer und Renate Kurzinger. Das Schulforum setzt sich zusammen aus den Vertretern des Elternbeirates, Vertretern der Schüler (Schulsprecher und zwei weitere Schüler) und den Vertretern der Schulleitung und der Lehrerschaft.

Erfolgreicher Basar im Kindergarten

Großen Gemeinschaftsgeist entwickeln einige Kelldorfer Frauen, die alljährlich einen Basar im Kindergarten durchführen. Der diesjährige Basar brachte einen Gewinn von ca. 500,- DM, der dem Kindergarten zugute kommt.

Den beteiligten Damen, insbesondere Katharina Kriegl, Stilla Marstaller, Erna Schickhuber und Victoria Wagmann darf von dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen werden. Aber auch den vielen Anlieferern und Käufern sei gedankt.

Bitte beteiligen Sie sich auch künftig so zahlreich an diesem Basar.

Lohnsteuerkarten 1992

Vor einigen Wochen hat die Gemeindeverwaltung die Lohnsteuerkarten für das Jahr 1992 zugestellt. Es ist zu prüfen, ob

* die Anschrift

* die Lohnsteuerklasse und die Anzahl der eingetragenen Kinder richtig sind. Kinder die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden von der Gemeinde in der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Kinder über 18 Jahre werden nur vom Finanzamt auf Antrag eingetragen.

Für die Ausgabe der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, bei der Sie am 20.9.91 Ihren Hauptwohnsitz angemeldet hatten. Sollten Sie keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Zeilarn

Montag bis Mittwoch	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Poststelle Zeilarn

Montag bis Freitag	von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr und von 15.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Samstag	von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Der umweltbewusste Bürger:

-Fortsetzung-

Schon durch die richtige Nutzung vorhandener Geräte und Heizungsanlagen kann bis zu 50 % der Energie eingespart werden. Bevorstehende Preiserhöhungen bedingen zusätzlich finanzielle Anreize zum Energiesparen.

Dass die Haushalte immer energiebewusster werden, zeigt die sinkende Zuwachsrates des Stromverbrauches von 2,6 % im Vergleich zu 4,9 % in den Jahren 1975 - 1980.

Ca. 80 % der Gesamtenergie entfallen in den Haushalten auf das Heizen, 10 % auf die Warmwasserversorgung, 9 % auf den Betrieb von Geräten und 1 % auf die Beleuchtung.

Auf den Stromverbrauch umgelegt, schluckte 1985 die Elektroheizung von rund 100 Mrd. kWh immerhin noch 28 %, es folgten die Haushaltsgeräte und die Warmwasserversorgung.

Aufgeschlüsselt sieht es so aus:

Elektroheizung	28,0 %
Körperpflege	8,7 %
Beleuchtung	6,9 %
Nahrungszubereitung	9,5 %
Kühlen und Gefrieren	23,6 %
Wäschepflege	7,7 %
Wohnungspflege	0,9 %
Warmwasser (Küche/Bad)	14,7 %

Anhand der Zahlen wird deutlich, wo sich das Energiesparen lohnt.

Energieeinsparen ist möglich durch...

- Verbesserung der technischen Einrichtungen bzw. Geräte und

- den richtigen Gebrauch der Geräte.

Ersteres findet Berücksichtigung beim Kauf neuer Geräte.

Lassen Sie sich durch Ihre Verbraucherzentrale oder Umweltberatung wie auch durch den Elektrofachhandel kostenlos beraten.

Denken Sie daran, unrentable Kleingeräte kosten durch Herstellung und Verschrottung unnötige Energie.

Insbesondere die richtige Nutzung vorhandener Geräte kann in jedem Haushalt realisiert werden; denn

"eingesparte Energie ist immer noch die billigste Energie".

Fangen wir mit dem größten Brocken, dem Heizen an_

"Richtig heizen - aber nicht die Umwelt"

Die Zeiten, in denen früher die Wohnungen mit Holz und Kohle gewärmt, verrußt und die Raumluft verschmutzt wurden, sind vorbei.

Die Technik macht's möglich:

In temperatur- und Zeitgesteuerten Zentralheizungen liefern vorwiegend Öl und Gas die wohlige Wärme. Ein Komfort, der mit der Abgabe von Schwefel- und Stickoxiden an die Umwelt bezahlt werden muß.

Durch die richtige Installation und regelmäßige Wartung der Anlagen lassen sich Wirkungsgrad und Abgaswerte aufeinander abstimmen und damit Umweltbelastung, Energieverbrauch und Kosten minimieren.

Eine Überprüfung der Heizungsanlage empfiehlt sich spätestens, wenn...

- die Heizungsanlage älter als 10 Jahre ist,

- die Heizraumtemperatur 20 Grad C übersteigt,

- der Abgasverlust über 10 % liegt,

- pro qm beheizter Fläche im Jahr mehr als 251 Öl bzw. 25 cbm. Gas gebraucht werden (incl. Warmwasserbereitung).

Falls trotz regelmäßiger Wartung die Anschaffung einer neuen Anlage ansteht, sollten Sie sich durch eine Energieberatung (Fachgeschäfte) fachlich beraten lassen.

Die Beratung ist individuell auf Ihren Bedarf zugeschnitten. Fragen Sie nach Förderungsmaßnahmen und Steuervorteilen.

Wichtig: Mit einer neuen Heizungsanlage können Sie bis zu 30 % Energie einsparen und bis zu 40 % die Umwelt entlasten.

Die unterschiedlichen Systeme erleichtern die Entscheidung nicht gerade und erfordern unbedingt eine ausreichende Information vor dem Kauf.

Achten Sie auf das Umweltzeichen für abgasarme und energiesparende Heizsysteme.

Fortsetzung folgt.

Heizen - ohne Müll

In letzter Zeit wird gemeindeweit verstärkt festgestellt, daß Rauch aus den Kaminen entweicht, aus welchem zu schließen ist, daß nicht nur Holz, Kohle oder Öl eingefeuert wird! Die Gemeinde hat die notwendigen Möglichkeiten geschaffen, daß der gesamte Müll, soweit er nicht über die Müllbehälter weggeschafft werden kann, jeweils am 1. Samstag des Monats im Bauhof abgegeben werden kann. Es liegt nicht an der Gemeinde, daß der notwendige Wertstoffhof noch nicht erstellt werden konnte. Zuerst werden die Städte und Märkte damit versorgt. Für das kommende Jahr ist der Bau des Wertstoffhofes auf dem gemeindeeigenen Grundstück in Haus durch den AWW vorgesehen. Hier können dann auch alle Gartenabfälle kompostiert werden.

Die Gemeinde bittet alle Bürger nur die vorher genannten Brennstoffe zum Heizen zu verwenden. So können wir unseren bescheidenen Anteil an der Reinhaltung der Luft leisten. Wir wollen doch eine gute Luft, oder?

Zum Thema Tollwut!

Obwohl seit dem Frühjahr dieses Jahres keine neuen Tollwutfälle bekannt geworden sind, wurde für das gesamte Gebiet, einschließlich der angrenzenden Gemeinden, das Schutzgebiet aufrecht erhalten. Im gesamten ostbayerischen Raum wurden vorbeugend zweimal durch die Jäger Impfkapseln ausgelegt und im Sommer wurden Impfkapseln per Flugzeug flächendeckend abgeworfen. Trotzdem weisen wir darauf hin, daß nach wie vor die Gefahr nicht vorbei ist. Dies bedeutet auch, daß beim Beobachten eines Fuchses, der sich auffällig benimmt oder sich Ansiedlungen nähert, sofort die zuständigen Jäger zu verständigen sind.

Standesamtliche Nachrichten

Veranstaltungskalender vom 1. Dez. 1991 bis 31. Jan. 1992

Geburten:

Weiharer Verena Martina aus Gumpersdorf
Hözlwimmer Tobias aus Gumpersdorf
Hözlwimmer Philipp aus Gumpersdorf
Dietl Magdalena aus Gumpersdorf
Herda Melanie Andrea aus Lueg

Verehelicht haben sich:

Erwin Josef Gartner aus Gumpersdorf
Michaela Felicia Potthast aus Gumpersdorf

Maximilian Josef David aus Grubwies
Silvia Regina Wolferseder aus Grubwies

Jubilare:

75 Jahre wurde:
Aigner Josefa aus Maisthub

80 Jahre wurden:
Förg Franziska aus Griesmühle
Maier Josef aus Maisthub
Hani Ernst aus Gumpersdorf
Reitberger Katharina aus Gasteig

85 Jahre wurde:
Hammer Kreszenz aus Griesmühle

Verstorben sind:

Haunreiter Manfred aus Pirach im Alter von 37 Jahren
Soukop Karolina aus Gumpersdorf im Alter von 83 Jahren
Schaffer Johann aus Brandstetten im Alter von 95 Jahren

Wichtige Telefonnummern!

Notruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	08571/19222 oder 08721/19222
Gemeindeverwaltung	08572/601-2
Schule Zeilarn	08572/439
Kindergarten Zeilarn	08572/1062

Lauter Sprüche!

"Ich hab doch gar nichts getan!", hat der Angestellte zu seinem Chef gesagt, als der ihm mitteilte, er sei entlassen.

"Der Montag ist der schlimmste Tag", hat der Angestellte gejamert, "da muß ich immer 3 Blätter vom Kalender reißen!"

Monat Dezember 1991

01.12. Märzenbier in Zeilarn
05.12. - 06.12. Nikolausaktion der Sportfreunde Zeilarn
06.12. Nikolausfeier d. Schützen Schildthurn im Schützenhaus
07.12. Nikolausfeier mit Versteigerung des Sportvereins Gumpersdorf
08.12. Nikolausfeier der Jugend des Trachtenvereins in Zeilarn ab 13.30 Uhr
08.12. Generalversammlung d. KSK in Leonberg ab 14.00 Uhr
13.12. Königschießen der Wildschützen in Zeilarn
13.12. Weihnachtsfeier des Sportvereins Gumpersdorf
14.12. Weihnachtsfeier mit Versteigerung vom Trachtenverein in Zeilarn
14.12. Weihnachtsfeier mit Versteigerung vom KSK Obertürken
21.12. Versteigerung der FFW Marktberg in Leonberg
21.12. Weihnachtsfeier der FFW Tannenbach
22.12. Märzenbier in Obertürken
27.12. Weihnachtsfeier mit Versteigerung d. Eisclub Zeilarn
31.12. Silvesterball d. Trachtenvereins im Bürgersaal in Markt

Monat Januar 1992

01.01. Versteigerung des KSK Leonberg
03.01. Jahreshauptversammlung d. FFW Gumpersdorf
06.01. Christbaumversteigerung in Obertürken der FFW Obertürken
11.01. Feuerwehrball in Obertürken
13.01. Jahreshauptversammlung des Caritasvereins in Zeilarn

Veranstaltungskalender 1992

In einer Zusammenkunft der Gemeindeverwaltung mit den Vorständen der Vereine der Pfarrei Zeilarn wurde der Veranstaltungskalender 1992 erstellt. Er kann in der Gemeindekanzlei abgeholt werden. Wie bisher werden auch weiterhin die beiden jeweils aktuellen Monate des Terminkalenders im Gemeindeboten abgedruckt. Sollten sich Änderungen von Terminen oder neue Termine ergeben, so kann dies bis zwei Wochen vor dem Erscheinungsdatum des Gemeindeboten gemeldet werden. Ein Anruf bei der Gemeindeverwaltung genügt.

**Nächster "Gemeindebote" Ausgabe
Nr.11 (Feb./März) erscheint wieder
Anfang Februar 1992.**